

Telefon: 0 233-67100
Telefax: 0 233-67102
Telefon: 0 233-83517
Telefax: 0 233-989 83517

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
S-III-MI

Referat für Bildung und Sport
Kommunales
Bildungsmanagement

Ergänzung
vom 06.07.2016

Gesamtplan Integration von Flüchtlingen
Teilbereich Bildung, Ausbildung, Arbeit –
Notwendige Maßnahmen

Chancen gestalten – ein Integrationsplan für
München
Koordination der Aktivitäten für Migrantinnen und
Migranten in München

Antrag Nr. 14-20 / A 01831
von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin
Anne Hübner, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau
Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Bettina
Messinger, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, Frau
Stadträtin Birgit Volk vom 24.02.2016

Masterplan für Geflüchtete in München –
Ressourcen laufend aufstocken
Antrag Nr. 14-20 / A 01750
der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/Rosa Liste vom
29.01.2016

Deutschkurse für junge Geflüchtete
bedarfsgerecht aufstocken
Antrag Nr. 14-20 / A 01889
der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/Rosa Liste vom
08.03.2016

Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung
nach Migration und Flucht
Produkt 60 6.3.1 Interkulturelle Öffnung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06107

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses und des Bildungsausschusses in der
gemeinsamen Sitzung vom 07.07.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage wird in der Anlage die Stellungnahme der Stadtkämmerei zu o.g. Beschlussvorlage übermittelt.

Hierzu nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei haben wir zur Kenntnis genommen. Wir empfehlen, die Vorlage nicht abzusetzen, sondern dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Angesichts der im Vortrag dargestellten dringenden Bedarfe ist eine Beschlussfassung im Juli notwendig.

Zur Stellungnahme im Einzelnen:

- Verabschiedung Bundesintegrationsgesetz abwarten:
Eine Auswertung des Gesetzesentwurfs ergibt folgendes Bild:
Das Bundesintegrationsgesetz, das derzeit das Gesetzgebungsverfahren durchläuft, sieht weitere Integrationsmaßnahmen vor, u.a. bundesweit 100.000 Arbeitsgelegenheiten („Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“). Sie sollen für alle Flüchtlinge im Asylverfahren geschaffen werden, ausgenommen jene aus sicheren Herkunftsländern. Die Maßnahme ersetzt keinen Deutschkurs.

Zielgruppe der Integrationskurse oder intensiverer Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen, sind weiterhin nur Flüchtlinge aus Ländern mit gesicherter Bleibeperspektive (derzeit Syrien, Irak, Iran, Eritrea). Diese machen ca. 35 % der in München untergebrachten Flüchtlinge aus.
Für die übrigen Gruppen ist nach wie vor kein vom Bund finanzierter Allgemeinsprachkurs als wesentliche Voraussetzung selbst für gering qualifizierte Tätigkeiten am Arbeitsmarkt vorgesehen.
- Bemessungsgrundlage
Die Prognose über die Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist schwierig. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gibt derzeit keine Einschätzung aus. Bis einschließlich Mai 2016 wurden bereits 302.000 Asylanträge gestellt. Da eine gesicherte Prognose über die Entwicklung der Flüchtlingszahlen nicht möglich ist, werden die Maßnahmen zunächst auf drei Jahre befristet (bzw. bis Ende 2019) vorgeschlagen. Die Bedarfe sind überdies aufgrund der Unwägbarkeit der Entwicklung sehr knapp und zurückhaltend kalkuliert. Sie schaffen aber den notwendigen Rahmen, um den vorhandenen hohen Bearbeitungsstau abzubauen und die Nachfrage nach Deutschkursen decken zu können. Sie werden im laufenden Vollzug an den tatsächlichen Bedarf angepasst und im Verlauf der drei Jahre evaluiert.

Datum: 06.07.2016
Telefon: 0 233-22809
Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII / 12-2

@muenchen.de

**Gesamtplan Integration von Flüchtlingen
Teilbereich Bildung, Ausbildung, Arbeit -
notwendige Maßnahmen**

Beschlussvorlage des Sozialausschusses und des Bildungsausschusses in der gemeinsamen Sitzung am 07.07.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 06107

I. **An das Sozialreferat S-Z-B** (vorab per Mail an s-z-b.soz@muenchen.de)

Die Stadtkämmerei gibt zu bedenken, dass das im Entwurf vorhandene Bundesintegrationsgesetz sich im Gesetzgebungsverfahren befindet. In diesem Zusammenhang finden weitere Abstimmungen sowohl zwischen Bundestag und Bundesrat aber auch mit Verbänden und Interessengemeinschaften (u. a. Mit dem Deutschen Städtetag) statt. Über diese Einflussnahme können sich weitere Änderungen zum bisherigen Entwurf ergeben. Vor diesem Hintergrund erscheint die Beschlussfassung über den obigen Sachverhalt verfrüht, da keine letztliche Einschätzung erfolgen kann, inwiefern und in welchem Umfang der Bund Angebote zur Integration (unter anderem Deutschkurse) übernimmt. Eventuell wird seitens der LHM ein weitergehender Bedarf, insbesondere bei Flüchtlingen ohne bzw. mit schlechter Bleibeperspektive abzudecken sein, dessen Umfang aber sehr in Abhängigkeit von der letztlichen Gesetzesverabschiedung steht. Gerade im Hinblick auf die enorme Summe der im Rahmen dieser Beschlussvorlage bereitzustellenden Mittel kann seitens der Stadtkämmerei nur empfohlen werden, die Verabschiedung des Integrationsgesetzes abzuwarten und folgend den weiteren Bedarf darüber hinaus zu konkretisieren und anschließend eine Beschlussfassung herbeizuführen.

Ferner wird in der Beschlussvorlage in 2016 deutschlandweit mit weiterhin 500.000 Neuzugängen gerechnet. Darauf basierend ist die gesamte Bedarfsberechnung in dieser Vorlage aufgebaut. Aus jetziger Sicht werden diese Zugangszahlen von diversen Institutionen und Ämtern jedoch als zu hoch bzw. nicht mehr realistisch angesehen und es ist darüber hinaus im ersten Halbjahr 2016 ein spürbarer Rückgang zu verzeichnen. Insoweit sind die geforderten Stellanzeuschaltungen aus unserer Sicht zu hoch berechnet.

Im Rahmen des Erstclearings wird der Personalbedarf aufgrund von Zuweisungen von Flüchtlingen nach München bemessen (siehe oben, daher 7.900 zugewiesene Flüchtlinge in 2016 nicht realistisch). Zudem ist es nicht wahrscheinlich, dass jeder Flüchtling über 16 Jahre ein Erstclearing besucht. Das in dieser Beschlussvorlage geforderte Personal (7 VZÄ) wurde jedoch so bemessen.

Um eine abschließende Beurteilung vornehmen zu können ist ferner die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats erforderlich.

Aufgrund des oben dargelegten Sachverhalts empfiehlt die Stadtkämmerei die Absetzung von der Tagesordnung und die Beschlussfassung hierzu nach der Verabschiedung des Bundesintegrationsgesetzes.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

gez.